

„Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

SARS-CoV-2: Pandemieplan für Unterkunftsanbieter bei Auftreten akuter Atemwegssymptomatik (Verdacht auf COVID-19) bei Gästen

Stand: 22.05.2020 – 12:00 Uhr

Vor der Anreise erfolgt die Information an die Gäste, dass bei akuter Atemwegssymptomatik (insbesondere Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit und/oder Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung sowie bei Kontaktpersonen zu einem COVID-19-Erkrankten) die Anreise nicht anzutreten ist.

Im Vorfeld werden von den Unterkunftsanbietern die Kontaktdaten aller Gäste erfasst und die Kontaktdaten zum zuständigen Gesundheitsamt, zur nächsten Hausarztpraxis sowie zum nächsten Krankenhaus unter **WICHTIGE TELEFONNUMMERN** aufgelistet.

INFEKTIONSNOTFALLPLAN

Bei Auftreten folgender Symptome, insbesondere **Fieber, Atembeschwerden, allgemeine Abgeschlagenheit / Müdigkeit, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns** ist wie folgt zu verfahren:

1. Zimmer/Unterkunft nicht verlassen (gilt auch für Mitbewohner im gleichen Zimmer/Unterkunft)
2. Telefonische Information des **verantwortlichen Ansprechpartners** der Unterkunft (**siehe Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen**), ggf. Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe
3. Kontakt zu Mitbewohnern soweit als möglich vermeiden
4. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (auch im Zimmer/Unterkunft bei Belegung mit mehreren Personen bzw. bei notwendigem Zugang für verantwortlichen Ansprechpartner)
5. Abwarten bis weitere Information durch **verantwortlichen Ansprechpartner** erfolgt
6. Bei schneller Verschlechterung des Gesundheitszustandes Information des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **116 117** oder Rettungsdienst 112

ANSPRECHPARTNER ZU PANDEMIEMAßNAHMEN

Verantwortlich		
Name	Vorname	Telefonnummer

Vertreter		
Name	Vorname	Telefonnummer

WICHTIGE TELEFONNUMMERN	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zuständiges Gesundheitsamt:	
Nächste Hausarztpraxis:	
Nächstes Krankenhaus:	

Weitere Maßnahmen durch den Unterkunftsanbieter (Verantwortlicher Ansprechpartner)
<ol style="list-style-type: none">1. Ärztliche Abklärung des Verdachtsfalles (ggf. Unterstützung des Gastes)<ul style="list-style-type: none">- Bei Bestätigung des Verdachtes erfolgt die Meldung durch den Arzt an das Gesundheitsamt, durch dieses wird das weitere Vorgehen festgelegt2. Organisation der Versorgung des Gastes in der Unterkunft3. Vorübergehende Einstellung der routinemäßigen Reinigungsmaßnahmen in betroffener Unterkunft4. Unterstützung des Gesundheitsamtes bei Verdachtsabklärung, Kontaktpersonenermittlung und ggf. bei Umsetzung der angeordneten Maßnahmen5. Information aller Gäste bei gesichertem Auftreten von COVID-19 in der Unterkunft

Fortschreibung und weitere Informationen:

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter <https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche>